

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2018/436

Datum: 28.08.2018  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bibliothek

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	12.09.2018					
Hauptausschuss	20.09.2018					
Stadtrat	27.09.2018					

### Betreff

Beschluss der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Analyse zur Gründung eines Zweckverbandes für die Aufgabenerfüllung nach § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils geltenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ auf der Basis der dieser Vorlage beigefügten Unterlagen zu und beschließt zugleich seinen Beitritt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Schritte für die Stadt vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Tourismusverband Altmark e.V. (TVA) wurde 1990 gegründet und ist als öffentlich-privater Partnerschaft organisiert. Mitglieder sind sowohl der Landkreis Stendal sowie der Altmarkkreis Salzwedel, Städte und Gemeinden der Altmark, aber auch Vereine und private Betriebe.



In den vergangenen Jahren gab es im Bereich des EU-Beihilferechts sowie des Vergaberechts weitgehende Veränderungen, denen auch der Tourismusverband Altmark e.V. Rechnung tragen muss. Aufgrund dessen ist eine Neuorganisation der vorhandenen Strukturen erforderlich, um zukünftig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Daher war durch die Mitglieder des Vereines geplant, den Tourismusverband Altmark e.V. zum 31.12.2018 aufzulösen und die Aufgaben ab 01.01.2019 in einer neuen Struktur, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, fortzuführen.

Zwischenzeitlich musste jedoch am 08.05.2018 durch den Vorstand des Vereines ein Insolvenzantrag beim Amtsgericht Stendal gestellt werden. Die neue Auslegung der Förderrichtlinie, die im Jahr 2015 in Kraft getreten ist, führt dazu, dass die Investitionsbank den Tourismusverband aufgrund des vorgetragenen negativen Eigenkapitals als sog. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ betrachtet. Ein bewilligter Förderbescheid aus dem Jahr 2016 soll daher entsprechend zurückgenommen werden. Noch ausstehende Fördermittel wurden seitens der Investitionsbank seit dem Frühjahr 2018 nicht mehr ausgezahlt. Dies führte im Mai 2018 zu einer Zahlungsunfähigkeit des Vereines.

Aufgrund der beschriebenen Situation ist der Aufbau der neuen Struktur zum 01.01.2019 unabdingbar.

Im Rahmen der beigefügten Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurden die möglichen Organisationsformen gegeneinander abgewogen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Aufgabenerfüllung am zielführendsten durch einen Zweckverband erfolgen kann.

Zudem wurde bei einer zuvor durchgeführten Prüfung festgestellt, dass die Aufgabenvergabe an eine Tourismusorganisation nur mittels Ausschreibung oder einer Inhouse-Vergabe möglich ist.

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, Aufträge, deren geschätztes Auftragsvolumen bestimmte Schwellenwerte übersteigt, auszuschreiben (209 TEUR für Liefer- und Dienstleistungsaufträge).

Eine Ausnahme hinsichtlich der Ausschreibungspflicht besteht im Falle einer Inhouse-Vergabe, da es für öffentliche Auftraggeber keine Verpflichtung gibt Aufträge an Dritte in den Markt zu vergeben, wenn die Leistung selbst erbracht werden kann.

Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, wird daher eine Inhouse-Vergabe angestrebt. Dies hat jedoch zur Folge, dass nur öffentliche Gebietskörperschaften Mitglied in der neuen Struktur sein können. Die Erfahrung und der Einsatz der privaten Unternehmen werden aber weiterhin als unerlässlich für den Erfolg des neuen Verbandes angesehen. Daher sollen die privaten Unternehmen zukünftig über einen Förderverein beratend Einfluss auf den Zweckverband nehmen können.

Auf diese Weise wird die bewährte Zusammenarbeit erhalten und trotzdem mit einem vertretbaren Aufwand eine Konformität mit den Regularien vom Vergaberecht erzielt.

Durch ein Gutachten aus dem Jahr 2015, dass die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Altmark als Ziel hatte, wurde herausgearbeitet, dass zwischen den Aufgaben des derzeit noch bestehenden Tourismusverbandes und den Aufgaben des Regionalmarketing und Regionalmanagement, die in der Vergangenheit bei der Regionalen Planungsgemeinschaft angesiedelt waren, eine große Überschneidung besteht. Mit einer Zusammenführung beider Aufgaben können große Synergien erschlossen werden. Entsprechend wurde im Ergebnis des Gutachtens eine Zusammenführung der Aufgaben in eine neue gemeinsame Organisationsform empfohlen.

Mit der Gründung der neuen Struktur des Zweckverbandes wird dieser Empfehlung Rechnung getragen.

Die Finanzierung dieses Zweckverbandes erfolgt für die Aufgaben Regionalmanagement und Regionalmarketing anteilig durch die Landkreise, während die Umlage für die übrigen Aufgaben entsprechend den Einwohnern umgelegt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind 53 ct / Einwohner geplant.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Kosten des Vorhabens für die Stadt	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
5.300,00 EUR	5.300,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2019 HH-Stelle: 57501.001-542900	
Zusätzliche Anmerkungen:		Die bisherigen jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft im Tourismusverband Altmark e.V. (TVA) beliefen sich in den vergangenen drei Jahren auf: 2.319,00 Euro (2018), 2.015,00 Euro (2017), 2.046,00 Euro (2016)	

### **Anlagen:**

- Analyse gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
  - Verbandssatzung „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“
- 
-